

Teilnahmebedingungen für **OTT** Schulungsveranstaltungen

Anmeldung

Die Anmeldung für eine **OTT**-Schulung muss spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn in schriftlicher Form vorliegen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung zur Schulung erkennt der/die Teilnehmer/in die vorliegenden Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird. Sie erhalten ca. zwei Wochen vor Schulungsbeginn eine schriftliche Einladung mit weiteren Einzelheiten (Veranstaltungsort, Anfahrtsskizze etc.).

Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Schulungsunterlagen, Pausengetränke und einen Mittagsimbiss an den Schultagen enthalten. Die Gebühren entnehmen Sie bitte den Schulungsbeschreibungen. Alle Preise sind Nettopreise und gelten pro Teilnehmer. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte umgehend und ohne Abzug bezahlen.

Unterbringung

Gerne empfehlen wir Ihnen ein Hotel in der Nähe des Schulungsortes. Bitte reservieren Sie Ihr Zimmer selbst. Übernachtungskosten und Fahrtkosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

Durchführung

OTT MESSTECHNIK GmbH & Co. KG (im Weiteren kurz **OTT**) behält sich den Wechsel von Dozenten sowie Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. **OTT** hat das Recht, die angebotenen Schulungen bei zu geringer Beteiligung (bis 10 Tage vor Schulungsbeginn), sowie bei Ausfall des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen jederzeit auch nach erfolgter Einladung zu verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden dann unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen aufgezeigt.

Stornierung

Der Rücktritt von einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Geht die Stornierung später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns ein, müssen wir 50 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnen. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor der betreffenden Schulung bei uns eingehen, bei Fernbleiben am Schultag oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu zahlen.

Haftung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche **OTT** zu vertreten hat, ausfallen, so werden nur die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, welche **OTT** zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Informationen in den Schulungen und den Schulungsunterlagen werden von uns auf didaktischer Basis nach bestem Wissen und Gewissen übermittelt. Für eventuelle Fehler in den Informationen, welche in den Schulungen mündlich oder schriftlich gegeben werden oder in den übergebenen Unterlagen oder Datenträgern vorhanden sind, übernimmt **OTT** keine Haftung. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Mängelfolgeschäden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Schulungsbuchung entstehenden Rechtsfragen ist Kempten.

Zusätzliche Vereinbarungen

Alle zusätzlichen Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form getroffen werden.

Urheberrecht

Die Vervielfältigung der Schulungsunterlagen für nicht genehmigte Zwecke, die Weitergabe, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts an Dritte ist nicht gestattet.

Datenspeicherung

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben gespeichert werden, um Ihnen Prospekte, Programme und Schulungsinformationen der **OTT** zusenden zu können. Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.